

Infoblatt Nachweis der Englischkenntnisse durch die Module Englisch I und Englisch II [VWA]

für den BIS C Studiengang

1. Die Kenntnisse der englischen Sprache sind durch erfolgreich bestandene Prüfungsleistungen in Englisch I und Englisch II nachzuweisen.
2. Die Hochschule bietet einen gebührenpflichtigen Englischkurs zur Vorbereitung auf die Prüfungen an.
3. Die Prüfungsleistung Englisch I wird im Rahmen dieses Kurses angeboten. Bei bestandener Prüfungsleistung wird diese für das BIS C Studium anerkannt.
Englisch I (Prüfungsnummer B34–2205) muss an der Hochschule Mainz abgelegt werden. Mit mindestens 550 Punkten (B1+ Niveau) ist die Klausur im BIS C Studiengang bestanden.*
4. Für Englisch II wird ein Nachweis des Niveaus B2+ des sechsstufigen europäischen Referenzrahmens gefordert. Das entspricht mindestens dem B2+ Niveau im TOEIC (Test of English for International Communication). Dieser Test wird auch an der Hochschule gegen eine Gebühr angeboten. Ein TOEIC-Prüfungstermin findet immer am Ende des Englischkurses statt. Bei mindestens 780 Punkten (B2+ Niveau) wird er als Prüfungsleistung für Englisch II im BIS C anerkannt.*
5. Englisch II muss nicht an der Hochschule abgelegt, sondern kann auch extern abgelegt werden. Die Prüfung darf mehrmals wiederholt werden. Der Nachweis der extern abgelegten TOEIC-Prüfung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
6. Die Prüfungsleistungen Englisch I und Englisch II müssen bis zum Bewerbungsschluss 15.07. des jeweiligen Jahres vorliegen.
7. Mit Ausnahme der Klausur Englisch I und dem TOEIC werden keine weiteren Tests oder Zertifikate als alternative Prüfungsleistungen anerkannt!
8. Die Anerkennung der beiden Module als Prüfungsleistung erfolgt nach der Immatrikulation an der Hochschule Mainz (7. VWA-Semester/5. Hochschul-Semester).

*Die Festlegung der Punktzahl und Niveaus erfolgt durch die Fachgruppe Sprachen.